

# Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20122327

Stadamt 50 11 (1735)	TOPunkt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Aktueller Stand zur Flüchtlingssituation in Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	22.11.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation in Bochum.

5.7 Aktueller Stand zur Flüchtlingssituation in Bochum

Vorlage: 20122327

(Siehe auch Protokollierung unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Der mündliche Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation in Bochum wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden die Anfrage der Sozialen Liste unter TOP 6.1 sowie weitere Nachfragen des Ausschusses mündlich beantwortet. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den mündlichen Bericht zu verschriftlichen und hierbei die verschiedenen Aspekte (Zeitplan und Kosten der Unterbringungsmöglichkeiten, soziale Betreuung der Flüchtlinge etc.) zu berücksichtigen. Die Verwaltung sagt zu, den Bericht als Anlage zur Niederschrift beizufügen (siehe Anlage 2).

6.1 Flüchtlingsheim in Wattenscheid Leithe

Vorlage: 20122573

(Siehe auch Protokollierung unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Die Anfrage ist mündlich unter TOP 5.7 beantwortet worden.

ABSA v. 22/11/12  
20122328

Anlage 2

## Entwicklung bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung mit Wohnraum von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Bochum

### Ausgangslage und gegenwärtige Situation

Die Sozialverwaltung überprüft kontinuierlich die Entwicklung im Bereich der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Aussiedlerinnen/Aussiedler.

Vorrangiges Ziel war und ist eine weitere Reduzierung der Übergangsheime durch die Versorgung der unterschiedlichen Zielgruppen mit privatem Wohnraum, soweit dies auf Grund bestehender rechtlicher Möglichkeiten, parlamentarischer Beschlüsse und persönlicher Voraussetzung möglich war und ist.

Vom 01.01.2012 bis zum 30.11.2012 ist es zu folgenden Veränderungen gekommen:

- Aufgabe und Abgabe der Gebäude Krachtstraße 9 - 17 (max. Belegung: 144 Personen) an die Zentralen Dienste der Stadt Bochum.
- Her- und Einrichtung von Wohnungen im Gebäudekomplex Heimstr. 1, 2 und 7 als Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen u. a. mit einer max. Aufnahmekapazität von ca. 55 Personen.
- Her- und Einrichtung der ehemaligen Holland-Schule, Fröbelstr. 5, als übergangsweise Unterkunft für Flüchtlinge mit einer max. Aufnahmekapazität von 35 Personen, vorgesehen für 6 Monate, bis zum 30.05.2013
- Her- und Einrichtung von bisherigen Räumen (Lagerflächen für Instrumente) der Musikschule als übergangsweise Unterkunft für alleinerziehende bzw. alleinlebende Flüchtlingsfrauen im 1. OG des ehemals als Übergangsheim genutzten Gebäudes Kemnaderstr. 307, mit einer max. Aufnahmekapazität von 28 Personen.
- Anstieg der Anzahl von untergebrachten Personen in Wohnunterkünften im Bereich für Flüchtlinge u. a. um 154 Personen auf 551 Personen, davon 230 Kinder und Jugendliche im Alter von

	<u>m</u>	<u>w</u>
0 - 2 Jahre	37	18
3 - 5 Jahre	19	24
6 - 10 Jahre	43	33
11 - 14 Jahre	21	35
Gesamt:	120	110

Derzeit wohnen vier Aussiedlerinnen und Aussiedler in den Unterkünften.

### **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Personen**

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Aussiedlerinnen und Aussiedler stellt sich in Bochum wie folgt dar:

#### **Aufnahmen**

##### Flüchtlinge

##### **Bundesweit**

2007	30.303 Personen
2008	28.018 Personen
2009	33.033 Personen
2010	48.589 Personen
2011	53.347 Personen
31.10.2012	59.696 Personen

##### **Nach Bochum**

2007	139 Personen
2008	86 Personen
2009	155 Personen
2010	234 Personen
2011	134 Personen
31.10.2012	379 Personen

##### Aussiedlerinnen/Aussiedler

##### **Bundesweit**

2007	5.792 Personen
2008	4.362 Personen
2009	3.360 Personen
2010	2.350 Personen
2011	2.148 Personen
31.10.2012	1.461 Personen

##### **Nach Bochum**

2007	27 Personen
2008	35 Personen
2009	36 Personen
2010	13 Personen
2011	3 Personen
31.10.2012	4 Personen

### Unterbringung und Versorgung mit Wohnraum

Im Bereich der Flüchtlinge hat sich die Anzahl der in Übergangsheimen untergebrachten Personen gegenüber dem Jahresende 2011 um 153 Personen auf 547 Personen erhöht (m = 281, w = 266).

In den Monaten Januar bis Ende November 2012 wurden der Stadt Bochum 379 Flüchtlinge, überwiegend Angehörige der Volksgruppe der Roma aus den Staaten Ex-Jugoslawiens, zugewiesen. Die erhöhten Zuweisungen aus diesen Staaten begründen sich in der Hauptsache durch die EU-weite Aufhebung der Visumpflicht für Personen aus Serbien, Mazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien i Herzegowina.

Insgesamt sind 251 Flüchtlinge in dem Jahr 2012 aus Übergangsheimen ausgezogen. Davon bezogen 120 Personen Privatwohnungen im gesamten Stadtgebiet von Bochum, 131 Personen sind mit unbekanntem Ziel verzogen.

Unter Berücksichtigung von freien Plätzen, der Besonderheiten bei den Belegungen, wie Nationalität, Ethnik, Familienstruktur, Belastungen des Wohnumfeldes, gesamtstädtischer Interessen etc. und der zu erwartenden Zuweisungen, war vorgesehen, mittelfristig das Übergangsheim für Flüchtlinge u. a. Krachtstr. 9 - 27 ungerade, mit einer Aufnahmekapazität von derzeit noch ca. 100 Plätzen aufzugeben und zu schließen

Aufgrund der Entwicklung, gravierend seit Mitte des Jahres 2012, bei den Zuweisungen und Wiederaufnahmen (hauptsächlich aus Serbien und Mazedonien) kann dieses Ziel z. z. nicht erreicht werden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg sind die Aufnahmeeinrichtungen des Landes völlig überfüllt. Die Landesregierung hat die größeren Kommunen, auch Bochum, um Bereitstellung von Immobilien als Landesaufnahmeeinrichtungen angeschrieben. Nach Anfragen durch das Amt für Soziales und Wohnen bei den Zentralen Diensten, Liegenschaftsamt, Schulverwaltungsamt, Sport- und Bäderamt, Amt für Wirtschaftsförderung, THW, DRK und Johanniterbund, Dachverbände der kath. und ev. Kirchen, sowie der islamische Gemeinde konnten der Bezirksregierung keine geeigneten Gebäude benannt werden.

Die Stadt Bochum verfügt derzeit noch über drei große Wohnunterkünfte für Flüchtlinge u. a. mit einer max. Aufnahmekapazität von ca. 390 Plätzen:

<u>Flüchtlinge u. a.</u>	<u>max. Aufnahmekapazität</u>
Emilstr. 42,46,48	ca. 120 Personen
Wohlfahrtstr. 1- 5	ca. 170 Personen
Krachtstr. 19 - 27	ca. 100 Personen

und kleinere Wohneinheiten mit einer max. Aufnahmekapazität von ca. 127 Plätzen:

Bayernstr. 32 (zeitlich befristet)	ca. 12 Personen
Harpener Str. 66	ca. 24 Personen
Heimstr. 1, 3	ca. 40 Personen
Alte Wittener Str. 44/46	ca. 30 Personen
Hohensteinstr. 69	ca. 21 Personen

Anlage 2

Der Stadt Bochum stehen z. z. für die Erfüllung der Pflichtaufgabe nach Weisung nur noch geringe Kapazitäten zur Verfügung. Priorität im Hinblick auf Integration und Kosten soll jedoch langfristig auch weiterhin die private Wohnungsnahme haben, deren Realisierungsmöglichkeiten weiter entwickelt werden.

#### Übergangsheim Krachtstraße 9 - 27

Mit dem Abriss der unteren Gebäudereihe des Übergangsheimes Krachtstraße (Hausnummern 9 - 17) wird voraussichtlich im Januar 2013 begonnen.

Falls die verbleibenden Gebäude bei weiterem Unterbringungsbedarf erhalten bleiben, ist eine Sanierung notwendig. Die Kostenschätzung der Zentralen Dienste liegt bei 155.400,00 EUR für die dringenden Reparaturen an Dach, Fenster und Fassaden.

#### Alternative Aufstellung einer mobilen Wohnanlage auf dem Gelände Wohlfahrtstr.

Um die zu erwartenden weiteren Zugänge von Flüchtlingen bis Mitte des Jahres 2013 mit Unterkunft versorgen zu können, ist ein Planungsverfahren zur Errichtung von mobilen Wohnunterkünften auf den Freiflächen des bestehenden Übergangsheimes Wohlfahrtstr. 1 - 5 eingeleitet worden. Die notwendige Baugenehmigung wurde beantragt. Die Ausschreibung der Gewerke soll Anfang Januar 2013 erfolgen.

Die Herrichtung einer mobilen Wohnanlage hat zwei Zielsetzungen:

- Kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen
- Übergangsmaßnahme für den Umbau der festen Gebäude Wohlfahrtstr. 1 - 5 von bisher "Heimcharakter" in Wohnungseinheiten

Die von den Zentralen Diensten der Stadt Bochum erstellte Kostenschätzung für die Errichtung und Aufstellung der mobilen Wohnanlage ergibt eine Gesamtsumme i.H.v. 1.532.000,00 EUR (1Mio. EUR in 2013 und 500.000,00 EUR in 2014).

Die Kosten für den Umbau der bestehenden Wohngebäude von Heimcharakter zu abgeschlossenen Wohneinheiten werden vom beauftragten Architekten- und Planungsbüro mit ca. 671.000,00 EUR pro Gebäude (insgesamt: 2.013.000,00 EUR) beziffert.

#### Weitere z. z. in der Prüfung befindliche Unterbringungsmöglichkeiten

- Weitere nutzbare Wohnungen in der Heimstr. 1 -  
Alte Wittener Str. 44/46 und  
Harpener Str. 66
- Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung mit Wohnungsgesellschaften
- Angebote von Immobilienmaklern

#### **Soziale Betreuung und Heimverwaltung**

Die Bewohner der vorgenannten Einrichtungen werden z.z.durch vier Sozialarbeiter/innen, (vorrangig Teilzeitkräfte) und drei Heimverwalter/innen beraten und betreut (zwei weitere Sozialarbeiterstellen und zwei Heimverwalterstellen sind beim Personalservice der Stadt

Anlage 2

Bochum beantragt).

Vorrangig werden Aufnahmeerstgespräche zur Erkennung der individuellen Problemstellungen durchgeführt. Bei sprachlichen Problemen können die Sozialarbeiter/innen auf einen Pool vertrauenswürdiger Personen aus den städtischen Unterbringungseinrichtungen / bzw. ehemals untergebrachten Personen, die bereits in Privatwohnungen wohnen, zugegriffen werden, die unentgeltlich Dolmetschertätigkeiten übernehmen. Ansonsten stehen Dolmetscher des Sprintpools (Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler in NRW) zur Verfügung.

Bei Einschulungen wird in Kooperation mit der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) die Schuleingangsuntersuchung/Gesundheitsamt festgelegt. Im Anschluss daran wird eine geeignete Schule mit Auffang- bzw. Förderklassen für Seiteneinsteiger ausgewählt. Durch die RAA werden z. z. Intensivsprachkurse angeboten. Kleinkinder werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in geeignete Kindergärten bzw. Kinderhorte vermittelt.

Die Betreuung und Begleitung durch die Sozialarbeiter/innen des Amtes 50 dienen der Orientierung im täglichen Leben.

Der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes, Wohlfahrts- und kirchliche Verbände sowie andere Organisationen unterstützen im Rahmen bestehender Netzwerke die Betreuungsarbeit.

#### **Zusätzlicher Finanzbedarf**

- Erstellung mobile Wohnanlage Wohlfahrtstraße	1.532.000,- einmalig
- Umbau Wohlfahrtstraße (671.000 p. Gebäude)	2.013.000,- einmalig
- Herrichtung Hollandschule, Fröbelstr. 5	50.000,- einmalig
- befristeter Personaleinsatz (2 Jahre)	
2 Sozialarbeiter/innen EG S 12 TVSUED durchschnittl.	120.400,- pro Jahr
2 Heimverwalter/innen EG 8 TvöD durchschnittl.	90.600,- pro Jahr
- ggf. Sanierungskosten, Krachtstraße für Dach, Fenster und Fassaden (dringlichste Reparaturen)	155.400,- einmalig